

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Groß Börnecke am 05.09.2023

Tagungsort: OT Groß Börnecke Grundschulzentrum "Bördeblick", Bruchtor 20c
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Wolfgang Hoffmann

Herr Michael Ueberschaer

Protokollführer

Frau Britta Fasel

von der Verwaltung

Herr Hendrik Mahrholdt

Herr Frank Schinke

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Marina Feldheim

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 13.06.2023, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	376/23	Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
8.	452/23	Antrag der SPD-Fraktion: Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen
9.		aktueller Bericht zur Vernässung in der Domäne
10.		weitere Verfahrensweise Turnhalle Grundschulzentrum Groß Börnecke
11.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		

12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Abstimmung über die Niederschrift vom 13.06.2023, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge liegen nicht vor. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 13.06.2023, öffentlicher Teil

Zur Niederschrift vom 13.06.2023, öffentlicher Teil gibt es keine Anmerkungen. Es wurde wie folgt abgestimmt.

4 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es nehmen zwei Einwohner an der Sitzung teil. Beide Einwohner sind Anwohner des Ballplatzes und haben diesbezüglich einige Anfragen.

Bürger 1 spricht die Parksituation an. Von der Polizei wurden jetzt dort Strafzettel für Falschparken verteilt. Die betroffenen Fahrzeuge standen auf dem Fußweg. Das Ordnungsamt sieht seit Monaten darüber hinweg. Die Straßenbreite lässt jedoch kein parken auf der Fahrbahn zu, da sonst keine Rettungsfahrzeuge oder ähnliches mehr durchkommen.

Er bittet um eine Klärung durch die Verwaltung. Es sollen seiner Sicht nach zwei Schilder aufgestellt werden, dass dort halbseitig geparkt werden kann.

Eine entsprechende Anfrage wurde an das Ordnungsamt gestellt, eine Antwort steht bisher aus.

Im Laufe der Diskussion kam man überein, dass geklärt werden muss, ob überhaupt auf den Fußwegen geparkt werden kann, die Straßenbreite lässt ein parken dort nicht zu. Das bestätigte auch der anwesende Kamerad der Feuerwehr, Herr Ueberschaer.

Vom Ortschaftsratsmitglied, Peter Hacke, wurde in einer der vorangegangenen Sitzungen der Vorschlag eingebracht, die Straßen rings um den Ballplatz zu Einbahnstraßen zu machen. Das stieß bei den Anwohnern auf Ablehnung.

Wenn laut Aussage der Verwaltung die Abmessungen das Parken dort nicht möglich macht, kann es durchaus sein, dass dort ein Parkverbotsschild aufgestellt werden muss. Das ist den beiden Anwohnern bewusst. Für sie ist eine eindeutige Klärung der Sachlage erforderlich.

Herr Mahrholdt sagt eine Klärung im Hause zu.

Ein weiteres Problem ist der Heckenwuchs im Kurvenbereich, Groß Börnecke aus Richtung Hecklingen auf dem Grundstück der Umland Wohnungsbaugesellschaft – ehemaliger Parkplatz der Gemeinde Groß Börnecke. Der Kurvenbereich ist vom Fahrzeug aus nicht mehr einsehbar. Ebenfalls fehlt die Markierung auf der Straße.

Die Verwaltung wird diese Information an die Umland bzw. den Salzlandkreis weitergeben und um Abhilfe bitten.

Bürger 2 fragt an, wie es mit einer Sirene in Groß Börnecke aussieht. Der vorherige Bürgermeister hätte zugesagt, dass Groß Börnecke wieder eine Sirene erhalten wird. Diese Aussage ist dem Ortschaftsrat nicht bekannt.

Frau Muschalle informiert, dass es eine neue Sirene in Hecklingen gegeben hat. Schneidlingen hat ebenfalls keine Sirene. In Cochstedt steht noch die alte Sirene. Eine neue Sirene ist in naher Zukunft für Groß Börnecke nicht zu erwarten.

Herr Mahrholdt möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Verwaltung und auch er jederzeit telefonisch oder auch per Mail ansprechbar sind. Auch die Stadtratssitzungen können für Anfragen genutzt werden.

Bürger 1 möchte auf das Loch im Boden vor der alten BHG hinweisen. Es muss geklärt werden, wem das Grundstück gehört und dort eine Sicherung durchgeführt werden.

Herr Schinke wird diesen Sachverhalt abprüfen.

TOP 6.:	Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
----------------	--

Frau Muschalle-Höllbach informiert, dass sie heute an der Vorstandssitzung von "Leader" teilgenommen hat. Jeder Ortsteil sollte sich Gedanken machen, welche Projekte angemeldet werden sollen.

Sie schlägt vor sich ein Planungsbüro zu suchen, welches die Projektentwicklung übernimmt. Denkbar wäre die Umgestaltung des Bauernteiches als Löschwasserteich und die Weiterführung der Sanierungsmaßnahme Turnhalle des Grundschulzentrums.

Sie bittet den Ortschaftsrat um konstruktive Vorschläge.

Herr Ueberschaer schlägt den Holzweg vor.

Frau Muschalle-Höllbach informiert über ein Gespräch beim Schulhoffest des Grundschulzentrums mit Herrn Rosomkiewicz, Ein Thema der Unterhaltung war der Besuch des Landtages in Magdeburg. Diese Möglichkeit soll für die ehrenamtlich Tätigen der Stadt Hecklingen gedacht sein. (Feuerwehr, Ortschaftsräte, Schule, Jugendliche, Wahlhelfer) Termin ist der 13.12.2023. Sie bittet den Ortschaftsrat um Benennung der Bürger, die ein Interesse an dieser Maßnahme haben und um schriftliche Mitteilung der Namen.

Die Ortsbürgermeisterin weist nochmal daraufhin, dass es vermehrt Vandalismus in der Ortschaft gibt. Den Vorfällen sollte mehr Aufmerksamkeit gegeben werden und die Meldung an die Verwaltung erfolgen..

Als Bitte an die Verwaltung eichtet sie, dass diese die Polizei informiert, In der Ortschaft fahren vermehrt Mopeds ohne Nummernschilder.

Herr Mahrholdt informiert, dass noch zwei Bänke vorhanden sind, welche in der Ortschaft aufgestellt werden können. Er sucht dabei noch Unterstützung.

Protokollkontrolle Top 14 (13.06.2023)

Bäume in der Nordnau - Herr Schinke kennt diesen Bedarf, ob schon eine Ausführung erfolgt ist, ist nicht bekannt. Die Entfernung der Wassertriebe wurde an den Bauhof weitergeleitet.

alter Bahnhof – es wird dort keine Baumaßnahme stattfinden, der Eigentümer muss dort der Sicherungspflicht nachkommen

Sandaustausch Spielplatz – Reinigung ist erledigt, Sand muss noch nachbeschafft werden

Kühlschränke DGH – Problematik wurde an Herrn Stein durchgestellt, Reinigungskraft ist informiert

Straße zum Bauhof zugewachsen – der Zustand ist unverändert

Unkraut Dorfgemeinschaftshaus – Herr Schinke informiert, dass das Unkraut vorrangig zu angemeldeten Veranstaltungen beseitigt wird. Öfter ist leider auf Grund des Personal- bzw. Zeitmangels nicht möglich.

Fliederhecke Schneidlinger Straße – die Hecke hat jetzt einen Brandschaden und wächst zurzeit nicht weiter

Schließung Friedhof – es gibt noch immer keine Möglichkeit. Der Bereitschaftsdienst kann das nicht leisten. Eine technische Lösung gibt es ebenfalls noch nicht.

Unkraut in der Mittelstraße – Beseitigung ist noch nicht erfolgt

TOP 7.: Hauptsatzung der Stadt Hecklingen **376/23**

Mit Beschluss Nr. 065/15-SR- vom 17.03.2015 wurde die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen beschlossen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss auf Grund der Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) überarbeitet werden.

Die Erstellung des Satzungsentwurfs basiert auf der Mustersatzung vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Pflichtsatzung der Gemeinde.

Die Zuständigkeit bzgl. der Beschlussfassung obliegt der Vertretung (Stadtrat) gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA.

Der Erlass der Hauptsatzung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA.

Frau Muschalle-Höllbach vermisst die Synopse zur Satzung. Sie ist eine solche Arbeitsweise nicht gewöhnt. Über die Satzung kann so nicht gesprochen werden. Was sie nicht versteht, ist die Notwendigkeit, dass die Wertgrenzen sich für den Bürgermeister verdoppelt haben.

Herr Mahrholdt erläutert, dass die Hauptsatzung auf Grund einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes verfasst wurde. Die Wertgrenzen haben sich den gestiegenen Kosten auf dem Markt angepasst. Ziel soll es sein die Verwaltungstätigkeit zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Höhe der Wertgrenzen ist eine Diskussionsgrundlage und kann durch den Ortschaftsrat in Form von Empfehlungen geändert werden. Darüber kann in dieser Sitzung diskutiert werden.

Im Anschluss wird über die Empfehlung an den Stadtrat beraten und wie folgt beschlossen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen in der als Anlage beigefügten Fassung.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Antrag der SPD-Fraktion: Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen
452/23

Am 20.08.2023 ging ein Antrag der SPD-Fraktion „Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen“ bei der Verwaltung ein.

In diesem wird die Erweiterung der Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 angeregt.

Hinsichtlich der Sachdarstellung und Begründung wird auf den in der Anlage 1 befindlichen Antrag der SPD-Fraktion verwiesen. Die bis dato erfolgte Erörterung der Verwaltung zum Antrag sind der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Antrag: Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen Antragssteller: **SPD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Dr. Roger Stöcker (SPD)** **Beschluss: (1.) Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 in § 3 wie folgt zu erweitern: „Die nachstehenden Einrichtungen**

des öffentlichen Lebens können die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen unentgeltlich nutzen: - Schulen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Einrichtungen zur Ausgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Stadt Hecklingen (z.B. Tafeln e.V.) - Seniorengruppen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Jugendeinrichtungen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Vereine der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen Die Gemeinnützigkeit gemäß § 52 (2) AO ist von der Verwaltung zu prüfen.“ **(2.) Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 dahingehend anzupassen, dass wie in der Satzung vom 15.12.2009 wieder zwischen privater und gewerblicher Nutzung unterschieden wird. Die Entgelte für die private Nutzung sollen 50 % der Höhe des Entgeltes der aktuellen Satzung (Fassung vom 06.11.2019) betragen. Begründung:** Die Dorfgemeinschaftshäuser sollen wieder stärker genutzt und ihrem Namen gerecht werden. Weiteres: Erfolgt mündlich.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Zuarbeit dem Beschluss beigefügt. Da die Umsetzung des Antrages für die Stadt finanziell nachteilig wäre, müsste der Bürgermeister bei Beschlussfassung in Widerspruch gehen.

Einige der hier aufgeführten Institutionen nutzen die Dorfgemeinschaftshäuser bereits kostenlos. Daher ist diesbezüglich der Antrag hinfällig.

Der Kostendeckungsgrad in den Dorfgemeinschaftshäusern liegt zurzeit bei ca. 22%. Mit Umsetzung des Antrages würde der Kostendeckungsgrad bei ca. 6% liegen. Schon aus dieser Übersicht lässt sich erkennen, dass eine Zustimmung nachteilig für die Stadt wäre.

Unabhängig davon wird in nächster Zeit eine Neukalkulation der Nutzungsgebühren stattfinden, da der Kalkulationszeitraum endet.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Mahrholdt nochmals über die Bedingungen, welche stehen, um Gelder aus dem Ausgleichsstock zu erhalten. Dazu ist es auch erforderlich Gebühren zu erhöhen. Sowohl in den Dorfgemeinschaftshäusern als auch auf den Friedhöfen. Man sollte nicht grundsätzlich gleich ablehnen, sondern alternative Vorschläge bringen.

Frau Muschalle-Höllbach sieht andere Positionen als Potenzial für Mehreinnahmen über die unbedingt gesprochen und befunden werden muss.

Der Antrag der SPD stößt im Ortschaftsrat nicht auf Zustimmung. Daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 in § 3 wie folgt zu erweitern: „Die nachstehenden Einrichtungen des öffentlichen Lebens können die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen unentgeltlich nutzen: - Schulen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Einrichtungen zur Ausgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Stadt Hecklingen (z.B. Tafeln e.V.) - Seniorengruppen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Jugendeinrichtungen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemein-

nützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Vereine der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen Die Gemeinnützigkeit gemäß § 52 (2) AO ist von der Verwaltung zu prüfen.“

2. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 dahingehend anzupassen, dass wie in der Satzung vom 15.12.2009 wieder zwischen privater und gewerblicher Nutzung unterschieden wird. Die Entgelte für die private Nutzung sollen 50 % der Höhe des Entgeltes der aktuellen Satzung (Fassung vom 06.11.2019) betragen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: aktueller Bericht zur Vernässung in der Domäne

Herr Schinke teilt mit, dass die Ursache eine gebrochene Trinkwasserhausanschlussleitung war. Diese Leitung versorgt den Friseur. Wie lange die Leitung defekt war, weiß niemand. Durch die vielen Regenfälle ist das Wasser an die Oberfläche getreten.

Die Leitung ist mittlerweile repariert. Dabei wurde festgestellt, dass die Entwässerungseinrichtung, welche in den Bauernteich einleitet nicht mehr funktioniert. Das Rohr sollte gespült werden, was nicht erfolgreich war. Das Wasser im letzten Schacht wird zurzeit durch abpumpen künstlich abgesenkt. Die Erneuerung des Rohres ist angedacht. Die Maßnahme soll kurzfristig umgesetzt werden.

TOP 10.: weitere Verfahrensweise Turnhalle Grundschulzentrum Groß Börnecke

Zur weiteren Verfahrensweise Turnhalle Grundschulzentrum Groß Börnecke macht Herr Schinke Ausführungen.

Die Ausschreibungen der Lose ist erfolgt. Für 2 Lose sind keine Angebote eingegangen. (Außentüren und Fenster, Innentüren) Die Beschlussfassungen zu den übrigen Losen sind im Stadtrat ebenfalls erfolgt. Bis auf 1 Los konnten alle Aufträge ausgelöst werden. Für die Fliesenarbeiten sollen neue Angebote eingeholt werden, da die eingereichte Angebotssumme doppelt so hoch war wie die Kostenschätzung durch den Planer.

Die Bauanlaufberatung findet in den nächsten Tagen statt. Die Schulleitung wurde dazu eingeladen, kann aber leider nicht teilnehmen. Frau Muschalle-Höllbach wird ebenfalls teilnehmen.

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Hoffmann fragt an, wie es mit dem Denkmal weitergeht.

Frau Muschalle-Höllbach informiert darüber, dass das Thema abgeschlossen ist. Jeder kann gerne einen Verein gründen und das Denkmal in Eigeninitiative wiedererrichten.

Frau Muschalle-Höllbach bittet darum, dass man die Ausspülungen des Hohleweges aus der Richtung der Feldflur beachtet, wenn sich Starkregen ereignet hat. Die Ausspülung sollte schnellstmöglich beseitigt werden.

Weiterhin weist sie darauf hin, dass vor den neuen Häusern am Spielplatz noch Bäume fehlen. Diese wurden im Rahmen der Baumaßnahme entfernt und müssen ersatzweise wieder gepflanzt werden.

Herr Ueberschaer fragt nach, ob die Heizung in der Feuerwehr wieder repariert wurde. Der Ausgleichsbehälter scheint lose aufgestellt zu sein und es sollte kontrolliert werden, ob das so in Ordnung ist. Herr Schinke geht der Problematik nach.